

position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

Eckpunkte zur Landtagswahl Anforderungen an die Thüringer Politik

Beschluss des DGB Bezirksvorstandes
Hessen-Thüringen vom 13.03.2014

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Hessen-Thüringen

Geschäftsführung

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77

60329 Frankfurt/Main

www.hessen-thueringen.dgb.de

verantwortlich: Frank Herrmann

Frank Herrmann

Geschäftsführer DGB Hessen-Thüringen

Fon 069-273005-24

Fax 069-273005-45

Mail frank.herrmann@dgb.de

Inhalt

Für eine neue Ordnung der Arbeit in Thüringen.....	Seite 4
Recht auf gute Bildung – ein Leben lang.....	Seite 13
Handlungsfähiger Staat.....	Seite 19
Demokratie. Mitbestimmung. Solidarität.....	Seite 24

Im September wird in Thüringen gewählt. Und egal welche Parteien nach der Wahl die Regierung in Thüringen bilden – es muss Politik für die Menschen im Land gemacht werden. Mit den Eckpunkten zur Landtagswahl legt der DGB Hessen-Thüringen seine Anforderungen an die Thüringer Politik vor. Die Eckpunkte sind für die Thüringer Gewerkschaften der Maßstab für eine Politik, die dem Menschen gerecht wird und die Themen Arbeit, Bildung & Soziales in den Mittelpunkt stellt.

Neue Ordnung der Arbeit

Der Thüringer Arbeitsmarkt ist gespalten. Über 300.000 (34 %) Beschäftigte arbeiten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (Leiharbeit, Befristung, Mini- oder Midi-Jobs). Insbesondere Frauen sind betroffen. Jede zweite Frau war 2012 in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Bei den Männern sind es 17 Prozent.

Der überwiegende Teil der atypischen Beschäftigung ist gleichzeitig prekäre Beschäftigung. Prekäre Beschäftigung heißt: Der Lohn bzw. das Gehalt liegt deutlich unter dem Durchschnitt, es ist keine zuverlässige Zukunftsplanung möglich und / oder die Arbeitnehmerschutzrechte sind reduziert bzw. nicht vorhanden. Unsichere Arbeit bedeutet immer auch eine unsichere Lebensplanung. Um das zu ändern, brauchen wir in Thüringen eine neue Ordnung der Arbeit.

Aktive Arbeitsmarkt- und Industriepolitik

Der DGB und die Gewerkschaften fordern eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Das bedeutet aktives Handeln des Staates zugunsten von Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Umschulungen. Das Ziel ist nicht nur der Erhalt vorhandener Arbeitsplätze, sondern auch die Unterstützung der Wirtschaft zur Schaffung zusätzlicher Stellen. Als wichtige Säule der Arbeitsmarktpolitik hat sich das Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm (LAP) bewährt. Seit Bestehen des Landesarbeitsmarktprogramms konnten 12.000 Erwerbslose darüber unterstützt und beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt begleitet werden. Über 4.000 Arbeitssuchende fanden nach Angaben des Wirtschaftsministeriums eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung. Weitere 2.500 Menschen fanden eine über Lohnkostenzuschüsse geförderte Beschäftigung. Von einer künftigen Landesregierung fordert der DGB die Weiterführung des LAP und die Weiterentwicklung dieser Form aktiver Arbeitsmarktpolitik. Die Weiterentwicklung muss sich an der Heranführung vermeintlich leistungsschwacher, benachteiligter oder behinderter Menschen an den Arbeitsmarkt orientieren. Außerdem muss die langfristige Integration älterer Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt gelingen. Die Vermittlung in atypische Beschäftigungsverhältnisse ist aus Sicht des DGB keine gelungene Arbeitsmarktintegration. Hier bedarf es insbesondere einer Überprüfung der bisherigen Förderpraxis der GFAW. Kernziel muss die berufliche Integration von Erwerbslosen in reguläre Beschäftigung sein. Eine finanzielle Förderung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen muss ausgeschlossen sein. Industrieansiedlungen werden in Thüringen häufig durch die Landespolitik begleitet und unterstützt. Dabei ist die intensivere Einbindung von betrieblichen Interessenvertretungen und DGB Gewerkschaften auszubauen. Öffentliche Förderung soll dabei insbesondere auf nachhaltige und faire Arbeitsbedingungen setzen.

Unzureichend sind bisher die Aktivitäten für und mit Betrieben in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Da sind betriebliche Interessenvertretungen sowie Gewerkschaften bisher nur punktuell durch die Landespolitik sowie deren Institutionen einbezogen. Wir regen daher an, die begonnene Arbeit der Task Force dauerhaft und verbindlich fortzusetzen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Angesichts der immer wieder geführten Diskussion über die Notwendigkeit eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors erwarten der DGB und die Gewerkschaften entsprechende Regeln für einen solchen öffentlich geförderten Sektor. Bei privaten Arbeitgebern oder freien Trägern muss die öffentlich geförderte Arbeit so gestaltet werden, dass Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen eine Chance auf reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bekommen. Dadurch müssen realistische Integrationsmöglichkeiten in eine nichtgeförderte Beschäftigung geschaffen werden. Diese muss diskriminierungsfrei sein. Sie muss außerdem sozialversicherungspflichtig sein und es muss das allgemeine Arbeitsrecht für Beschäftigte und Arbeitgeber gelten. Außerdem sind Schutzmechanismen gegen negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt notwendig, um reguläre Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht zu verdrängen. Bei der Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sind die Sozialpartner einzubinden und die negativen Erfahrungen aus den bisherigen Ansätzen zur Bürgerarbeit zu berücksichtigen.

Regeln für Gute Arbeit statt Niedriglohn

Thüringen ist nach wie vor das Land mit den längsten Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen. Von der Landespolitik erwarten wir einen weiteren Umbau der Instrumente der Wirtschaftsförderung zugunsten besserer statt billigerer Arbeitsplätze. Ein Instrument zur Sicherung guter Arbeit ist das Vergabegesetz. Das Thüringer Vergabegesetz ist unter folgenden Maßgaben weiter zu entwickeln:

1. Aufnahme einer Lohnuntergrenze
2. Aufnahme von echten Kontroll- und Sanktionsinstrumenten
3. Sicherung der Belange der Beschäftigten bei vergabebedingtem Betreiberwechsel
4. Klareres Bekenntnis zum Tarifvertrag

Von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro werden auch in Thüringen viele Beschäftigte profitieren. Wir erwarten von der neuen Thüringer Landesregierung, dass sie sich gegenüber dem Bund für eine Stärkung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Einhaltung des Mindestlohns einsetzt.

Darüber hinaus, müssen im Dialog mit den Gewerkschaften Instrumente der Landesregierung zu mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt definiert werden. Dazu sind etablierte Formate wie die „Konzertierte Aktion“, der „Wirtschafts- und Innovationsrat“ und die „Task Force Gute Arbeit“ neu auszurichten.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Thüringen hat bundesweit die längsten Arbeitszeiten. Diese sind dazu noch sehr häufig familienunfreundlich. Jeder vierte Beschäftigte muss an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Sonntags- und Feiertagsarbeit ist qua Gesetz verboten. Dieses Verbot genießt Verfassungsrang. Ausschließlich in klar definierten Ausnahmefällen darf von diesem Verbot abgewichen werden. Hierzu wurde durch das Thüringer Sozialministerium gemeinsam mit den Gewerkschaften ein Kriterienkatalog für die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes entwickelt. Einen belastbaren Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Sonn- und Feiertagsarbeit vor dem Hintergrund der Gewinnerzielungsabsichten der Arbeitgeber stellt dieser Kriterienkatalog jedoch nicht dar. Solange die Länder ihrer Genehmigungspraxis im Sinne einer Standortkonkurrenz leben, wird ein hartes Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe nicht umsetzbar sein. Hier bedarf es einer Fortführung und Weiterentwicklung der Linie der ASMK und der LASI.

Eine verbindliche Anhörung der DGB - Gewerkschaften bei Ausnahmeanträgen ist aus Sicht des DGB genauso nötig wie die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir erwarten von künftige Landespolitik, dass sie den Katalog in dem Sinn fortschreibt und umsetzt, dass die Genehmigung von Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit die absolute Ausnahme werden.

Lassen Stellungnahmen der Gewerkschaften hinreichend Indizien erkennen, dass mit der beantragten Ausnahme vom Verbot, die Ausnahmetatbestände nicht erfüllt sind, so muss dem Arbeitgeber eine Beweislast auferlegt werden, diese Verdachtsmomente auszuräumen.

Ladenschluss - Ladenöffnungsgesetz

Ein Einkaufen rund um die Uhr ist in Thüringen, wie auch in anderen Teilen der Republik gescheitert. Darauf haben ver.di und DGB in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Es gab nach der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes weder spürbar mehr Umsatz noch mehr Beschäftigung. Im Gegenteil: Vollzeit Arbeitsplätze im Einzelhandel wurden abgebaut und in Teilzeit- und Minijobs umgewandelt. Ausnahmegenehmigungen an Feiertagen sind vielerorts gängige Praxis. Ein Schritt in die richtige Richtung war es, in 2012 den Beschäftigten zwei freie Samstage im Monat zu garantieren. Für den DGB und für ver.di bleibt eine deutliche Reduzierung der Ladenöffnungszeiten, ähnlich wie in Bayern, auf der Tagesordnung. Eine weitere Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes darf es nur im Sinne der Reduzierung der

Öffnungszeiten zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Die Kommunen müssen dabei in Ansätzen zur Wiederbelebung der Innenstädte unterstützt werden. Für weitere Shoppingcenter auf der grünen Wiese darf es keine öffentliche Förderung geben.

Fachkräfteentwicklung

In Thüringen gehen bis zum Jahr 2025 rund 210.000 Arbeitskräfte in Rente. Zusammengerechnet mit einem dynamischen Erweiterungsbedarf von 70.000 weiter benötigten Arbeitskräften ergibt sich bis zum Jahr 2025 ein Bedarf von 280.000 Fachkräften für die Thüringer Wirtschaft. Selbst bei einer optimalen Aus- und Fortbildung aller potenziellen Arbeitskräfte in Thüringen kann dieser Bedarf nicht allein gedeckt werden. Neben Aktivitäten zur Aus- und Fortbildung sowie dem Ausbau altersgerechter Arbeitsplätze wird Unterstützung durch Fachkräfte aus anderen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt benötigt. Angesichts der dramatisch schlechten Erfahrung mit dem Anwerben von jungen spanischen Fachkräften im Jahr 2013 über private Arbeitsvermittlungen - an allen staatlichen Institutionen vorbei - halten DGB und Gewerkschaften es für notwendig, den durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) und die Sozialpartner erarbeiteten Kriterienkatalog für die Anwerbung von Fachkräften einer ständigen Evaluation zu unterziehen. Von künftiger Landespolitik erwarten wir unter anderem die direkte, branchenbezogene Einbindung der DGB-Gewerkschaften in geplante Anwerbeprojekte. Menschen, die sich für ein Arbeiten und Leben in Deutschland entscheiden, dürfen von der Politik nicht als Gäste angesehen werden. Die Entwicklung einer Willkommenskultur in Thüringen ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure. An der Erarbeitung von Willkommensstrukturen sind nicht nur die Kammern und Arbeitgeber, sondern auch der DGB und seine Gewerkschaften zu beteiligen. Weitere Konkretisierung bedarf es in Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen. Dabei stellen auch die im Anerkennungsverfahren entstehenden Gebühren und sonstigen Kosten bisher mitunter ein Hindernis dar. Der ESF muss genutzt werden, um Qualifizierungsanreize in bestehende Belegschaften zu schaffen. Alleinige Zielgruppe für Maßnahmen zur Sicherung des FK-Bedarfs durch Hebung ungenutzter Potenziale in der Belegschaft müssen die Beschäftigten sein. Dies bedarf neben einer ausreichenden Förderung auch die Schaffung einer Kultur des lebenslangen Lernens.

Perspektiven von arbeitnehmerbezogenen Projekten

Die letzten Landesregierungen haben kaum arbeitnehmerbezogenen Projekte gefördert. Mit der in diesem Jahr beginnenden Förderung eines Projektes für arbeitnehmerorientierte Beratungsangebote gibt es aus gewerkschaftlicher Sicht einen ersten positiven Schritt. DGB und Gewerkschaften werden eine künftige

Landesregierung daran messen, ob arbeitnehmerbezogene Projekte endlich den gleichen Stellenwert erhalten wie Projekte der wirtschaftsnahen Träger. Ziel sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Sozialpartnern bei der finanziellen Förderung durch das Land sein.

Die qualifizierte Beratung von Betriebs- und Personalräten, die finanzielle Absicherung einer institutionalisierten Technologie- und Strukturberatungsstelle, kurzum die Unterstützung auch für gewerkschaftliche Projekte, muss auf die politische Tagesordnung. Diese Vorhaben sind kein Selbstzweck. Arbeitnehmerorientierte Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungssicherung sowie zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft. Denn die Menschen schaffen Werte und Innovationen.

In biographischen Übergänge von der Schule in das Erwerbsleben, verfügt die Gewerkschaftsjugend nicht nur über etablierte Ansätze einer arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sondern auch über ein Monopol des Zugangs zu Jugendlichen, jenseits von institutionellen Zugängen und den damit verbundenen Schwellenängsten des Klientels. Wir fordern eine gezielte arbeitsweltorientierte Jugendarbeit. Nicht zuletzt werden bspw. durch die hohen Abbrecherquoten in der dualen Ausbildung die Defizite augenscheinlich. In den Kammern diskutieren DGB und Gewerkschaften auch zunehmend die Frage, welche Angebote für Studienabbrecher angeboten werden und welche (Teil-) Anrechnungen auf eine duale Ausbildung vorgenommen werden können.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile setzt eine vernünftige Balance zwischen beruflichen Anforderungen, familienpolitischen Zielsetzungen und den individuellen Berufs-, Arbeits- und Familienwünschen voraus. Dazu gehört ein qualitativ hochwertiges und ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder. Ebenso muss es gelingen, für älter werdende Belegschaften Arbeitsorganisationsmodelle vorzuhalten, die ihren Interessenlagen und Familiensituationen gerecht werden. Auch Unternehmen stehen in der Verantwortung, indem sie Prozesse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen beziehungsweise fortführen und familienbewusste Personalpolitik betreiben.

Thüringen steht bundesweit mit an der Spitze, was die Betreuungsquoten von Kindern im Kindergartenalter betrifft. Das spricht für eine gute Kindertagesstätteninfrastruktur. Gerade in Thüringer Städten wie Erfurt oder Jena ist es jedoch schwierig, tatsächlich zum 1. Geburtstag des Kindes eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit zu finden. Wir fordern, dass ein Kinderbetreuungsangebot nach den Bedürfnissen der Beschäftigten, die Beruf und Familie vereinen müssen, weiter verbessert wird. Auch älter werdende Belegschaften mit ihren Interessenlagen in unterschiedlichen Lebensphasen stellen veränderte Anforderungen an die Arbeit im Betrieb und in der Verwaltung. Von der zukünftigen Landespolitik erwarten wir, dass sie die Debatte um mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte mitträgt und sich für eine Ausdehnung des Rechtsanspruches auf individuelle Arbeitszeitgestaltung einsetzt.

Gute Arbeit auch im öffentlichen Dienst!

Das Land Thüringen als Arbeitgeber – „Herr im Hause“ oder fairer Partner?

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben ein Recht auf gute Arbeit. Auf Arbeit, bei der sie Wertschätzung erfahren und Respekt. Auf Arbeit, die ihrer Leistung entsprechend bezahlt wird und die ihnen ein Leben in Würde ermöglicht. Durch den Stellenabbau im öffentlichen Dienst haben die Arbeitsverdichtung und damit die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Beschäftigten stark zugenommen. Einen weiteren Stellenabbau darf es nicht geben! Nicht weniger, sondern mehr Beschäftigung im Landesdienst ist erforderlich, damit das Land Thüringen seine Aufgaben bei der Bildung, der Betreuung und Pflege sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen kann.

Als Arbeitgeber muss das Land seiner Vorbildfunktion nachkommen. Die tarifvertraglich festgelegte Einkommensentwicklung muss zeit- und inhaltsgleich bzw. wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Um Ruhe und Verlässlichkeit in die Tarif- und Besoldungsrunden zu bringen und den unwürdigen Diskussionen über die Arbeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen und Thüringen ein Ende zu setzen, fordern wir die Landesregierungen auf, dem Beispiel Hamburgs zu folgen und Garantierklärungen darüber abzugeben, dass das jeweilige Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Anwärterinnen und Anwärter übertragen.

Auch für Beamtinnen und Beamte muss das volle Recht der Koalitionsfreiheit gelten. Beteiligungsrechte sind kein Ersatz für das Recht, Arbeitsbedingungen durch Verträge auszuhandeln. Zu den Grundprinzipien eines demokratischen Staates gehört es, dass die Beschäftigten statusunabhängig die Ausgestaltung ihrer Arbeitsbeziehungen mit dem Arbeitgeber aushandeln können. Dies ist auch Teil der ILO-Abkommen und spiegelt sich in der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wider. Der DGB fordert deshalb die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte zu echten Verhandlungsrechten, einschließlich des Streikrechtes für Beamtinnen und Beamte, die nicht hoheitlich tätig sind.

Das Dienstrecht in Thüringen muss dringend modernisiert werden und diskriminierungsfrei, europatauglich und zukunftsorientiert gestaltet werden. Es geht um die Verhinderung der Auseinanderentwicklung zwischen den Bundesländern und zwischen den Statusgruppen im öffentlichen Dienst. Dabei bedarf es einer engen Verzahnung mit der jeweiligen – auch bundesweiten – tarifpolitischen Entwicklung. Der DGB hat hierzu im August 2012 ein Eckpunktepapier vorgelegt und im Juni 2013 nochmals ausführlich unsere

Anforderungen an die Novellierung des Laufbahnrechtes der Landesregierung zugearbeitet. Der im Frühjahr 2014 im Landtag beratene Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Dienstrechtes bleibt leider weit hinter unseren Anforderungen zurück.

Wirkliche Reformen fehlen in diesem Gesetz. So wird grundsätzlich das System von Gesetz und Verordnung ohne wirkliche Beteiligungsrechte der Gewerkschaften beibehalten. Festgehalten wird auch am tradierten System der dienstlichen Beurteilung und dessen Aufwertung durch eine ausdrückliche gesetzliche Verankerung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren dies und fordern stattdessen Instrumente der Personalentwicklung und -planung. Auch die Fortführung des Systems der Stellenobergrenzen kritisieren wir. Dieses System muss ersatzlos gestrichen werden und den einzelnen Dienstherrn die Möglichkeit eingeräumt werden, eigenständig über die Ausweisung von Beförderungsstellen entscheiden zu können.

Das Laufbahnrecht muss von formalen Bildungsabschlüssen entkoppelt werden und mehr an den Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten orientiert werden. Die Laufbahnen müssen grundsätzlich durchlässiger gestaltet werden. Das Laufbahnrecht und die Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass ein Wechsel und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und zusätzlichen Qualifikationen im öffentlichen Dienst der verschiedenen Gebietskörperschaften und zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft möglich sind. Die Bildungsangebote müssen dazu dienen, fachliche und fachübergreifende Kompetenzen zu vermitteln. Sie müssen als Teil lebensbegleitenden Lernens begriffen und unter dieser Voraussetzung in die verbindliche Gestaltung des Rechtsrahmens für Laufbahnen in das Konzept eingebunden werden. Der Anspruch auf Fort- und Weiterbildung ist gesetzlich zu verankern, die Kosten haben die Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zu tragen.

Personalentwicklung spielt leider momentan in der Praxis in den Behörden und Dienststellen in Thüringen eine untergeordnete Rolle. Dies muss dringend geändert werden. Wir fordern die Personalentwicklung allgemeingültig gesetzlich zu verankern. Die Verantwortung der Vorgesetzten für eine funktionierende Personalentwicklung ist hierbei deutlich zu machen und es ist darauf zu achten, dass die Beschäftigten nicht zum Objekt eines Personalentwicklungsprozesses gemacht werden, sondern dass sie Akteure auf Augenhöhe werden. Selbstverständlich sollte Personalentwicklung nicht auf die Beamtinnen und Beamte begrenzt werden, sondern im Einklang mit den Tarifbeschäftigten stehen. Zur Personalentwicklung gehört auch, dass im Öffentlichen Dienst verstärkt Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

Die Heraufsetzung des Regelalters für den Pensionseintritt auf 67 Jahre lehnen wir ebenso wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ab. Das Ansinnen der Landesregierung mit der Heraufsetzung

des Pensionseintrittsalters Haushaltsmittel in erheblichen Dimensionen einzusparen, heißt, dass es der Regierung darum geht, auf Kosten ihrer Bediensteten Einsparungen vorzunehmen. Einsparungen im Bereich der Versorgung sind dauerhafte Einsparungen, die von den Beamtinnen und Beamten über viele Jahre hinweg ertragen werden müssen, in einem Lebensabschnitt, in dem es ihnen kaum möglich ist, ihr Einkommen aufzubessern. Diese Einsparungen wiegen umso schwerer als durch Inflation die Ausgaben ansteigen und nicht sinken. Unseres Erachtens verletzt der Dienstherr hier ihre Fürsorgepflicht und wir halten diese Vorgehensweise sozialpolitisch für nicht vertretbar.

Bekanntlich ist durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 das Niveau der Versorgung auf 71,75 % abgesenkt worden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht als noch mit Art. 33 GG vereinbar angesehen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen ein weiteres Absenken dieses Versorgungsniveaus aus. Es ist beizubehalten und stufenweise wieder auf das 75 % anzuheben. Es kommt hinzu, dass auch eine weitere Reduktion der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten nicht akzeptabel ist. Dies gilt insbesondere für die Zeiten von Hochschulausbildungen.

Absolut unerträglich ist die Aussetzung der Zuführungen an den Pensionsfond durch die Thüringer Landesregierung. Für alle Beamtinnen und Beamten wurde seit 1999 die gesetzlich beschlossene Besoldungserhöhung jeweils um 0,2% reduziert und die Differenz dem neu eingerichteten Pensionsfonds zugeführt. Zusätzlich wird seit 2002 in acht Anpassungsschritten das maximale Versorgungsniveau von 75% der letzten Dienstbezüge auf 71,75 der letzten Dienstbezüge reduziert. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der nicht verminderten Anpassung soll dem Pensionsfonds zugeführt werden. Für die Jahre 2011 und 2012 hat die Landesregierung durch den Landtag eine Gesetzesänderung beschließen lassen, nach der die Kürzungen der Besoldungs- und Pensionsbezüge beibehalten, die einbehaltenen Mittel jedoch weder in den Pensionsfonds einbezahlt noch den Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern erstattet, sondern zweckentfremdet ausgegeben werden. Statt nun die zweckentfremdet einbehaltenen Bezüge den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern zu erstatten, werden die Bezüge in 2013 und 2014 jeweils um weitere 0,2% gekürzt. Diese Vorgehensweise ist unerträglich. Es erinnert eher an willkürliches, obrigkeitsstaatliches Handeln und ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Zur Verbesserung des Personalvertretungsrechts wurde auf Initiative des DGB im Dezember 2011 eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes vom Landtag beschlossen. Zu den Verbesserungen zählen insbesondere die Herabsetzung des Quorums für die Anzahl der Personalratsmitglieder gerade in kleineren Dienststellen, die Absicherung der Freistellung für Stufenvertretungen und die Kostenübernahme von Dienstfahrten der Personalräte sowie die Möglichkeit, dass die Personalräte bei Organisationsänderungen eigene Arbeitsgruppen bilden und auch externe Beratung in Anspruch nehmen. Wichtige Forderungen zur

Verbesserung der Mitbestimmung wie die tatsächliche Abschaffung der minderen Beteiligungsrechte der Mitwirkung und Anhörung und die Zuordnung dieser Beteiligungstatbestände zur echten Mitbestimmung, die Streichung der antragsabhängigen Mitbestimmung bzw. Mitwirkung fehlen und müssen unbedingt in das Gesetz aufgenommen werden.

Neuordnung der Arbeit heißt auch Tarifvertrag und Betriebs- oder Personalrat

Eine neue Ordnung der Arbeit bedeutet, das Normalarbeitsverhältnis wieder zu stärken. Aus Gewerkschaftssicht heißt das nicht nur, gleichen Lohn für gleiche Arbeit bezahlt zu bekommen. Das Niedriglohnland Thüringen braucht endlich eine Entwicklung der Löhne nach oben und der Arbeitszeiten nach unten. Gemeinsames Ziel muss sein, dass alle Beschäftigten in Vollzeit ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Aufstockung bestreiten können. Das geht nur mit Tarifvertrag und Mitbestimmung.

Wir begrüßen bestehende politische Initiativen zur Steigerung der Tarifbindung in Thüringen und fordern deren Fortsetzung und Ausweitung. Die Landesregierung ist aufgefordert, die richtigen Rahmenbedingungen für das Erfolgsmodell Mitbestimmung zu schaffen. Unternehmen mit Betriebsrat müssen bei ausgelobten Sonderpreisen der Landesregierung einem Unternehmen ohne Betriebsrat vorgezogen werden. Als Bekenntnis zur Mitbestimmung sollte die neue Landesregierung einen Landespreis für Demokratie im Betrieb ausloben. Denn der „DGB Index Gute Arbeit“ weist auch für Thüringen nach: Mit Betriebsrat bzw. Personalrat arbeitet es sich besser, gesünder und produktiver für die Unternehmen.

Gute Bildung – ein Leben lang

Die Schaffung von Chancengleichheit muss Ziel von Bildungspolitik und allen Bildungseinrichtungen sein. Inklusion beschränkt sich dabei nicht auf Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, sondern umfasst auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus sozial benachteiligten Familien. Um diese Ziele nicht zu gefährden, dürfen Bildungseinrichtungen nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten verwaltet werden. Bildung muss in öffentlicher Verantwortung sein und bleiben! Sie muss gemeinsame Aufgabe aller am Bildungsprozess Beteiligten sein und benötigt einen entsprechenden personellen und sachbezogenen Rahmen. Als DGB und Gewerkschaften stehen wir für Mitbestimmung und Demokratie. Diese Leitziele müssen auch in Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Eltern- und Schülervertretungen, Betriebsräte, Personalräte und Jugendauszubildendenvertretungen sind entsprechend zu fördern und einzubinden.

Krippen und Kindertagesstätten

Die Anforderungen an frühkindliche Bildung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Krippen und Kindertagesstätten begreifen sich als Orte der Bildung und sind längst nicht mehr bloße Betreuungseinrichtungen für die Kleinsten unserer Gesellschaft, wo Inklusion beginnt. Das heißt auch, dass der bestehende Rechtsanspruch aller Eltern auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres konsequent erfüllt werden muss. Dementsprechend muss ein gebührenfreies und wohnortnahes Angebot vorhanden sein. Das Kita-Gesetz ist zu novellieren, so dass der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für alle Beschäftigten gilt. Kindertagesstätten und Krippen brauchen eine sichere materielle und personelle Ausstattung. Die bauliche Substanz vieler Einrichtungen befindet sich zum Teil in marodem und damit auch sicherheitsgefährdendem Zustand. Für die notwendigen Sanierungen fehlt den Kommunen oft das Geld und Kindertageseinrichtungen stehen auf langen Prioritätenlisten nicht eben vorne.

Kinder brauchen in den Einrichtungen für sie wichtige feste Bezugspersonen. Dies kann nur durch eine kontinuierliche Personalausstattung gewährleistet werden. Die im Thüringer Kita-Gesetz festgelegten Betreuungsschlüssel müssen realisiert werden und dürfen nicht nur auf dem Papier Bestand haben. Dementsprechend müssen Teilzeit- und Befristungsregelungen überdacht und Erzieherinnen und Erzieher, sofern es deren Wunsch entspricht, in Vollzeit eingestellt werden. Auch gilt es, das Fachkräftegebot in Krippen und Kindertagesstätten zu wahren. Wenn der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahren ernsthaft umgesetzt werden soll, muss auch darüber nachgedacht werden, Erzieherinnen und Erzieher zukünftig an Hochschulen auszubilden. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) hat in den vergangenen fünf Jahren Schritte in die richtige Richtung gemacht. Sowohl das neue Kita-Gesetz als auch die Entwicklung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre sind wichtige Meilensteine

in der frühkindlichen Bildung. Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen sind seit 2009 um fast 25 Prozent gestiegen. Eine neue Bildungspolitik muss diese Schritte und Weiterentwicklungen konsequent verfolgen und die Förderung weiter ausbauen.

Hort

Der Hort muss als Bildungseinrichtung in einer organisatorischen und pädagogischen Einheit mit der Grundschule begriffen werden. Beide müssen ein pädagogisches Gesamtkonzept entwickeln, das sich am Thüringer Bildungsplan orientiert und die darin formulierten Ziele und Anforderungen umsetzt.

In den Horten muss ein verbindlicher Betreuungsschlüssel von 1:20 gewährleistet werden. Erzieherinnen und Erzieher in den Horten müssen, genau wie in Kindertagesstätten und Krippen, in Vollzeit beschäftigt sein. Zu ihrer Arbeitszeit gehören auch die intensive Vor- und Nachbereitung. Nur so kann der Bildungsauftrag erfüllt und Inklusion ermöglicht werden. Elterngespräche müssen ebenfalls als Arbeitszeit angerechnet werden. Für diese gemeinsamen Gespräche bleibt jedoch viel zu wenig Zeit. Nur im Einklang und in Absprache mit den Eltern können Bildung und Erziehung der Kinder wirken. Voraussetzung für all dies ist die dauerhafte finanzielle Ausstattung der Horte. Deswegen muss das Land als Träger in Verantwortung bleiben.

Schule

Der weitere Ausbau von Ganztagschulen muss forciert werden. Die Ganztagschule definiert sich nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensort. Dafür sind noch einige Schritte notwendig. Dazu gehört der Einsatz entsprechender finanzieller Mittel und der Mut und die Kreativität aller Beteiligten. In der Ganztagschule muss individuelle Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen groß geschrieben werden. Das bedarf einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Schul- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Eltern und außerschulischer Partnern, ebenso wie das Überdenken bisheriger Zeitgestaltung und Rhythmisierung des Schulalltags. Die gesamte Lehr- und Lernkultur muss neu begriffen und weiterentwickelt werden. Jugendverbänden und Vereinen als außerschulischen Lernorten und Sozialisationsinstanzen kommt hier eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist eine gesunde Schulspeisung, die flächendeckend gewährleistet werden muss. Ein kostengünstiges, nachhaltiges und ausgewogenes Angebot muss für die Nutzerinnen und Nutzer entstehen. Nicht vergessen werden dürfen die an der Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Auch für sie gestaltet sich mit der Realisierung des Ganztagschulkonzeptes der Arbeitsalltag neu und somit ändern sich auch die Anforderungen an den Arbeitsplatz Schule. Sie müssen bei der Umsetzung der Bildungsziele mitgenommen und in ihre Weiterentwicklung integriert werden. Das zwischen GEW und dem TMBWK vereinbarte Personalentwicklungskonzept Schule muss Eins zu Eins umgesetzt werden.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer spielt hierbei eine weitere wichtige Rolle. Die theoretische Ausbildung an den Hochschulen muss enger verzahnt sein mit der praktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Zudem erfordert eine individuelle Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler den größeren Einsatz an Lehrkräften und Pädagoginnen und Pädagogen. Im Sinne der Inklusion muss ein längeres gemeinsames Lernen für alle ermöglicht werden. Die Thüringer Gemeinschaftsschule kann hier ein gutes Modell sein. In jedem Fall ist eine Selektierung in verschiedene Schularten nach der vierten Klasse abzulehnen. Chancengerechtigkeit heißt auch Zugangsgerechtigkeit. Besonders im ländlichen Raum müssen Schülerinnen und Schüler oft lange Anfahrtswege zur nächsten Schule bewältigen. Für finanzschwache Familien im Besonderen stellt dies oft eine erhebliche Hürde dar. Wir fordern deswegen den Erhalt auch kleinerer Schulen aller Schularten und die Erstattung der entstehenden Fahrtkosten. Das gilt für allgemeinbildende genauso wie für berufsbildende Schulen. Weiterhin erwarten wir von der Landesregierung, dass Gewerkschaften an der Ausgestaltung der Berufsorientierung im allgemeinbildenden Schulsystem nicht nur gehört werden, sondern auch bei der Vermittlung von Orientierungswissen bezogen auf die Interessenvertretung zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit eigenen Bildungsbausteinen öffentlich finanziert beteiligt werden. Der Zugang in die Schulen für gewerkschaftliche Angebote wie Projekttag für Demokratie und Mitbestimmung oder das Projekt „Du bist mehr wert“ muss ausgebaut werden. Das bisherige System der Berufsorientierung ist einseitig arbeitgeberorientiert und berücksichtigt zu wenig die subjektiven Interessen der zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und spottet damit sozialpartnerschaftlichen Normen Hohn.

Berufliche Bildung

Die Rahmenbedingungen der Beruflichen Bildung werden größtenteils durch bundesgesetzliche Regelungen und Vorgaben bestimmt. Die Kammern als Körperschaften öffentlichen Rechts sind in Thüringen leider wenig in der Qualitätsentwicklung der Berufsausbildung aktiv, wozu sie nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung verpflichtet sind. DGB und Gewerkschaften erwarten eine Stärkung des Landesausschuss für Berufsbildung, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kammern und Vertreter des Landes fachlich miteinander arbeiten. Vom Land erwartet der DGB eine deutliche Fachaufsicht gegenüber den Kammern, damit diese sich nicht wie in der Vergangenheit immer wieder unzulässig zu politischen Fragestellungen äußern.

Um Aus- und Weiterbildung in Thüringen im Sinne der Fachkräftesicherung voran zu bringen, gibt es auch Sicht des DGB und der Gewerkschaften folgende Anforderungen:

1. Gremien der Beruflichen Bildung und Arbeitsmarktgermien brauchen auf Landesebene eine fachliche Austauschene. Der Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik, der Landesausschuss für

Jugendarbeitsschutz und der Landesausschuss für Berufsbildung sollen mindestens einmal im Jahr gemeinsam tagen.

2. Zusätzlich zur Initiative „Schule & Wirtschaft“ wird eine Initiative „Ausbildung und Gewerkschaft“ angeregt, in der die Qualität von Ausbildungsstellen im Mittelpunkt steht. Die Expertise von Gewerkschaften und ihren Jugendstrukturen soll hierbei genutzt werden.
3. Demokratie- und Mitbestimmungsprojekte vor allem an Berufsschulen müssen durch die Landesregierung aktiv und auch finanziell unterstützt werden.
4. Das Übergangssystem von Schule in den Beruf gehört auf den Prüfstand. Die direkte Vermittlung in den Beruf muss Priorität haben und das Übergangssystem an dieses Ziel angepasst werden.
5. Zur Verbesserung der Beratung von Schülerinnen und Schülern bei der Berufsvorbereitung sind Initiativen „Schule und Arbeitswelt“ zu fördern. Dies wäre ein Beitrag zur Gleichstellung mit der allein von Arbeitgebern getragenen Initiative „Schule und Wirtschaft“.
6. Bei der Festlegung der Bildung von Berufsschulklassen müssen die Akteure der beruflichen Bildung stärker einbezogen werden mit dem Ziel, die Beschulung möglichst wohnort- und ausbildungsnah zu realisieren. Wir wollen ein Azubiticket für alle Auszubildenden in Thüringen, damit sie unkompliziert und bezahlbar zum Ausbildungsbetrieb und in die Berufsschule kommen. Die Einbeziehung von Mitteln aus dem Landeshaushalt des Freistaates sind hier zu prüfen.

In dem Verständnis, dass Berufsausbildung die Voraussetzung für die Fachkräfte von morgen in den Betrieben ist, fordern wir von der Landespolitik ein deutliches Bekenntnis zur unbefristeten Übernahme von Ausgelernten nach Abschluss ihrer Ausbildung im erlernten Beruf im Ausbildungsbetrieb. Insbesondere in Betrieben und Einrichtungen des Freistaates muss das zugleich eine feste Handhabe sein.

Für eine demokratische und soziale Hochschule

Die Thüringer Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und zur sozialen Weiterentwicklung vieler junger Menschen. Als der regionale Innovationsmotor müssen die Hochschulen genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen um ihrem Bildungsauftrag nach-

kommen zu können. Aktuell ist die Lage an den Thüringer Hochschulen äußerst prekär. Durch den sogenannten Struktur- und Entwicklungsplan stehen die Thüringer Hochschulen vor harten Einsparungen. So sollen über 300 Stellen gestrichen werden und ca. 70 Lehrstühle auslaufen. Viele Studierende können in Zukunft auf ein schmaleres und qualitativ weniger hochwertiges Studienangebot zurückgreifen und müssen schlechtere Studienbedingungen fürchten. Angestellte in der Verwaltung, im Rechenzentrum, in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek und vor allem im wissenschaftlichen Betrieb verlieren ihre Arbeitsplätze. Befristungen im wissenschaftlichen Betrieb sind an der Tagesordnung. Der DGB fordert die künftige Landesregierung auf, für eine sichere und zukunftsorientierte Finanzierung der Thüringer Hochschulen zu sorgen. Wir sprechen uns gegen das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern und gegen die Elitenideologie der Exzellenzinitiative aus, die „exzellente“ Universitäten durch private Unternehmen protegieren, während die anderen Hochschulen finanziell ausbluten. Die Ausfinanzierung durch Drittmittel greift unzulässig in die Freiheit von Wissenschaft und Lehre ein.

Erfolgreiche Hochschulpolitik muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hochschulbetrieb einen sicheren und sozialen Arbeitsplatz im Sinne von Guter Arbeit fernab von prekärer Beschäftigung sichern. Hier besteht neben der Sicherstellung der Finanzierung für gute Lehre und Forschung großer Handlungsbedarf, denn viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte werden mit viel zu schlechten Löhnen und befristeten Verträgen abgespeist. Gerade für junge Akademikerinnen und Akademiker geht eine wissenschaftliche Laufbahn an der Hochschule oft mit Unsicherheit einher und ist mit Risiken und Planungsunsicherheit behaftet. Die letzte Landesregierung ließ die Frage nach einer Thüringer Hochschulstruktur unbeantwortet. Eine zukünftige Landesregierung muss diese Frage als zentrale Herausforderung der Bildungspolitik begreifen und gemeinsam mit den Beschäftigten, Studierendenvertretungen, Gewerkschaften und den Leitungen der Hochschulen beantworten.

Weitere zentrale Forderungen, die wir an die Landesregierung stellen, sind die notwendige Öffnung der Hochschulen zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, den Ausbau von Infrastruktur und barrierefreiem Zugang, das Festhalten an einem kostenfreien Studium und den bedarfsgerechten Ausbau staatlicher Studienfinanzierung. Bildung darf nicht vom eigenen Geldbeutel abhängig sein, denn das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Dazu gehört auch, dass die Landesregierung sich stärker für ausreichend bezahlbaren Wohnraum für studentisches Wohnen einsetzt.

Um die Thüringer Hochschulen demokratischer zu gestalten, müssen paritätische Entscheidungsrechte in den Hochschulgremien für alle Mitgliedergruppen (Studierende, wissenschaftlicher Mittelbau, wissenschaftsstützendes Personal, Professorinnen und Professoren) durchgesetzt werden. Weiterhin fordern wir von der Landesregierung eine verbesserte Transparenz und die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Drittmittelinwerbung und Verwendung. Damit ist auch die Forderung zur Einführung einer Zivilklausel an

den Thüringer Hochschulen verbunden, die mit der Selbstverpflichtung nur zu zivilen und friedlichen Zwecken zu forschen einhergeht.

Erwachsenenbildung

Zum Jahr 2015 muss das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) novelliert werden. In diesem Zusammenhang setzt sich der DGB für eine stabile und langfristige Stärkung der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung ein. Eine künftige Landesregierung muss für eine nachhaltige Finanzierung der Erwachsenenbildung sorgen, die nicht den wechselnden fiskalischen Gegebenheiten angepasst wird. Die Finanzierung der Volkshochschulen muss nach der Logik der „Drittelerung“ (ein Drittel Land, ein Drittel Landkreise/Kommunen/ein Drittel Teilnehmende/Drittmittel) erfolgen und die Förderung muss an die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anlehnung an den TVL gebunden werden. Die nachhaltige Finanzierung der Erwachsenenförderung bedeutet für uns den Ausbau des Fördervolumens von derzeit 0,32% auf ein Prozent des Etats des Bundesministeriums.

Bildungsfreistellungsgesetz endlich realisieren!

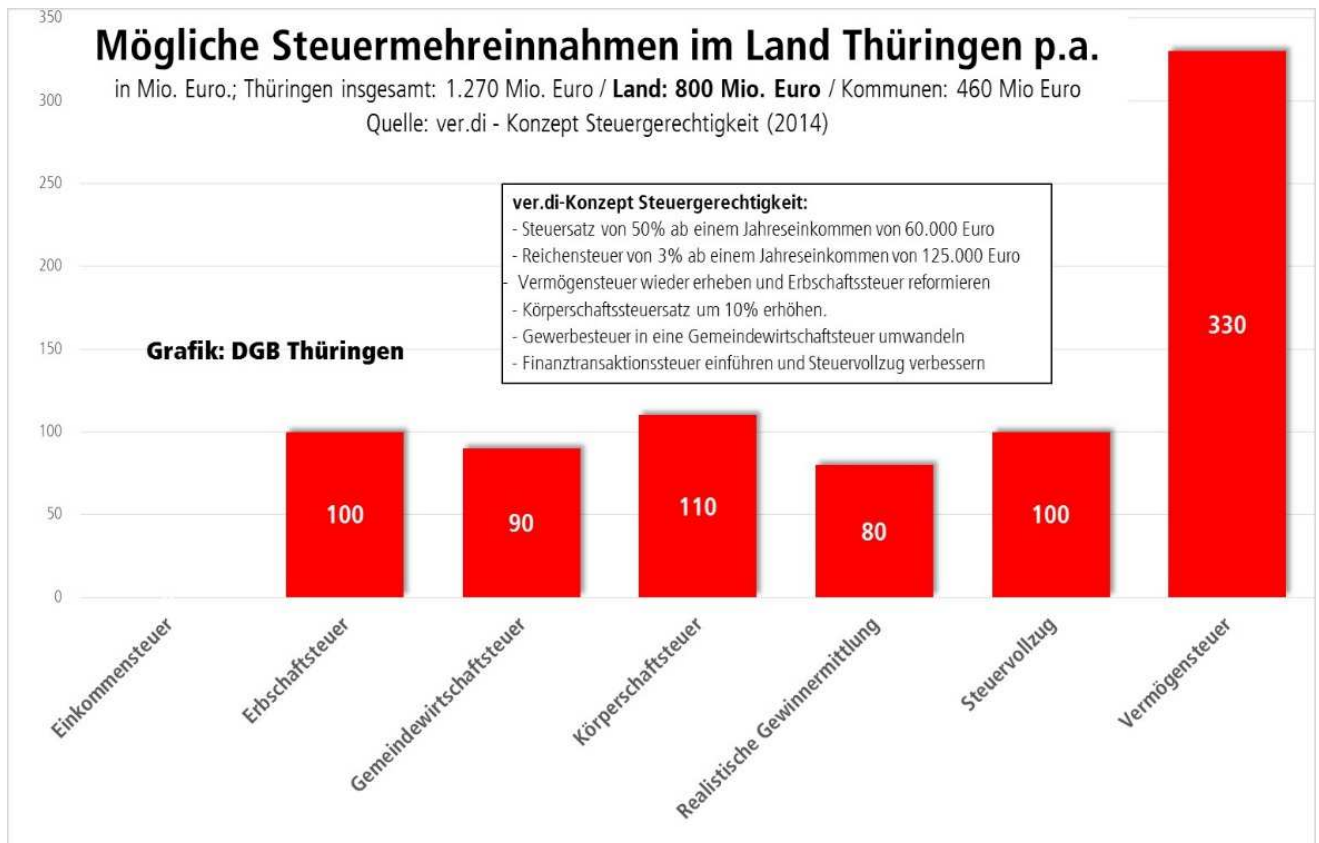
Der DGB erwartet, dass ein für Thüringen überfälliges Bildungsfreistellungsgesetz verabschiedet und zügig umgesetzt wird. Ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen muss fünf Tage Bildungsfreistellung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden ermöglichen. Dabei sind Angestellte im öffentlichen Dienst genauso zu berücksichtigen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen Betrieben. Die Möglichkeit zur politischen und zur arbeitsweltbezogenen Bildung, sowie die Bildung für die Ausübung eines Ehrenamtes sind essenziell für demokratische Beteiligung und eine fundierte Meinungsbildung.

Damit lebenslanges Lernen unterstützt wird, fordern wir in Anlehnung an den Qualifizierungsservice für Unternehmen eine dauerhafte Bildungsberatungsstelle für Arbeitnehmer. Kompetente individuelle Bildungsberatung ist ein wichtiger Schlüssel für dauerhafte Bildungsbeteiligung.

Handlungsfähiger Staat

Geld ist genug da – aufgabengerechte Finanzausstattung sicherstellen

Die Finanzkrise im Land Thüringen ist politisch verursacht – sie kann politisch gelöst werden. Durch die Steuerverzichtspolitik insbesondere durch die Steuerreformen auf Bundesebene seit 1998 haben Bund, Länder und Kommunen im erheblichen Umfang auf Steuereinnahmen verzichtet. Im Jahr 2012 waren es 60 Mrd. Euro. Das Land Thüringen musste seit 1998 jährlich auf 650 Mio. Euro (inklusive Länderfinanzausgleich) pro Jahr an Mehreinnahmen verzichten. Die Gesamtausfälle in den Jahren 2000 bis 2011 summieren sich auf fast 5 Mrd. Euro, was in etwa der Zunahme der Thüringer Staatsverschuldung im gleichen Zeitraum entspricht. Die allgemeine strukturelle Unterfinanzierung des Landes Thüringen mit einem Schuldenstand in Höhe von 16,2 Mrd. Euro (2012) ist eine direkte Folge dieser Politik. Zur vorherrschenden Politik, dem einseitigen Kürzen auf der Ausgabenseite, gibt es Alternativen. So belegt das Steuerkonzept der Gewerkschaft ver.di dass das Land Thüringen durch eine leistungsbezogene Steuereinnahmepolitik wieder handlungsfähig werden kann. Das Land Thüringen könnte jährlich 800 Mio. Euro zusätzlich einnehmen.



Überfällige Investitionen könnten getätigt und Schulden reduziert werden. In Folge der Steuerverzichtspolitik ist das Land Thüringen völlig unterfinanziert. Die Infrastruktur bröckelt, Gebäude, Brücken, Straßen und Anlagen sind sanierungsbedürftig, notwendige Ausgaben für die Energiewende können nicht getätigt werden. Die Schuldenbremsen-Politik in Berlin und Erfurt verhindern dringend benötigte Investitionen. Es ist zu befürchten, dass ohne Politikwechsel der Spar- und Kürzungskurs nach der Landtagswahl drastisch verschärft wird. Bis zum Jahr 2020 soll der Landeshaushalt nochmals um bis zu 17 Prozent schrumpfen. Vor allem sollen die von der Landesfinanzierung abhängigen Thüringer Kommunen die Lasten tragen. Zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zwischen Land und Kommunen (KFA) stellte der Deutsche Städtetag im Gemeindefinanzbericht bereits 2013 fest, dass „die Haushaltskonsolidierung des Landes bisher maßgeblich auf Kosten der Kommunen vorgenommen wurde“. Kürzungen bei der Infrastruktur, der Förderpolitik bei Kultur, Bildung und Sozialem aber auch beim Personal wären die direkte Folge.

Das ist der falsche Weg! Alternativen für einen handlungsfähigen Sozialstaat sind möglich. Über eine grundlegende Steuerreform sind die Kapital- und Vermögensbesitzer sowie die Unternehmen wieder stärker am Steueraufkommen zu beteiligen. Es ist unverzichtbar, private Vermögen an der Finanzierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen zu beteiligen.

„Funktional- und Gebietsreform Thüringen“

Das Vorhaben Funktional- und Kreisgebietsreform wurde von der Thüringer Landesregierung entsprechend der Festlegungen im Koalitionsvertrag als bloßes „Einsparprogramm“ angegangen. Die Landesregierung hat eine Enquete-Kommission auf den Weg gebracht, die ein striktes Kürzungsprogramm für die öffentliche Verwaltung und für öffentlichen Dienstleistungen des Landes und der Kommunen vorgelegt hat. Der Vorschlag beinhaltete erhebliche Reduzierungen des Personals im Landesdienst sowie eine weitreichende Gemeinde- und Kreisgebietsreform vor.

Ausgehend vom Vergleich des Personalbestandes pro tausend Einwohner kam die Kommission unter Annahme eines kontinuierlich fortschreitenden Bevölkerungsrückgangs zu dem Schluss, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in fast allen Bereichen zahlenmäßig um bis zu ein Drittel verringert werden müssten und auch könnten. Die Gemeinde- und Kreisgebietsreform wurde aufgegeben. Von der Landesregierung wurde lediglich der Ansatz zur Reduzierung der Beschäftigtenzahlen in der Landesverwaltung weiterverfolgt.

Der DGB und die Gewerkschaften lehnen dieses Vorgehen kategorisch ab. Die Organisation der öffentlichen Verwaltung und das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen müssen sich am Bedarf der Menschen orientieren – und nicht an der Kassenlage. Jede Verwaltungsreform muss mit einer Aufgaben- und Be-

darfsanalyse beginnen und dann mit einem Konzept enden, wie die notwendigen Aufgaben effektiv erledigt werden können. Deshalb wollen wir die Funktional- und Gebietsreform in Thüringen vom Kopf auf die Füße stellen. Wir brauchen einen Neustart des Vorhabens, bei dem die Bedürfnisse der Menschen im Land der Handlungsmaßstab sind.

Bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel – benutzerfreundlich und integriert

Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur muss ausgebaut werden. Ein benutzerfreundliches ÖPNV-Netz soll zur Reduzierung des PKW-Verkehrs beitragen. Die Fahrpreise sind so zu gestalten, dass ein Umsteigen vom Auto nicht nur unter ökologischen, sondern auch unter Kostengründen attraktiv wird.

Mit der Inbetriebnahme der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke von Berlin über Erfurt nach München im Jahr 2017 soll in Thüringen ein „neues Bahnzeitalter“ beginnen. Weimar, Jena und Gera sollen durch zusätzliche Angebote an das Fernverkehrsnetz angebunden werden. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Fernverkehr auch abseits der Neubaustrecken erhalten bzw. reaktiviert wird, beispielsweise durch neue Fernverkehrslinien wie Rostock/Hamburg - Jena - Karlsruhe/Basel sowie Düsseldorf - Kassel - Erfurt - Weimar – Stralsund. Der DGB fordert darüber hinaus die bessere Anbindung ländlicher Räume in Thüringen. Dazu soll als Basis ein integriertes Regio-S-Bahn-System aufgebaut werden. Vor dort aus könnten reaktivierte Bahnstrecken auch touristische Zentren wie den Thüringer Wald sowie den Nationalpark-Hainich erschließen. Parallel dazu ist in Thüringen ein mit den Nachbarländern eng verzahnter integrierter Verkehrsverbund zu gründen. Die vom Bund ausgereichten Regionalisierungsmittel sind vollständig zweckgebunden für den SPNV zu verwenden und darüber hinaus ausreichend Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um ergänzend dazu ein darauf abgestimmtes Buslinienetz zu knüpfen. Die neue Landesregierung soll über ein novelliertes Vergabegesetz darauf hinwirken, dass Konzessionen nur noch an die Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten entsprechend den Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften entlohnen.

Öffentliche Daseinsvorsorge: „Privat vor Staat“ ist keine Lösung

Die Grundversorgung mit Dienstleistungen für alle zu erschwinglichen Preisen - wie z. B. die Energie- und Wasserversorgung, die Ver- und Entsorgung, Wohnraumversorgung, Transport und Verkehr sowie Bildungs- und Gesundheitswesen ist eine soziale Errungenschaft, die nicht in Frage gestellt werden darf. Privatisierungen bedeuten oft, dass sich die Dienstleistungen verteuern, die Qualität erheblich sinkt sowie Arbeitsplatzabbau und schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten die Folge sind. Ein Beispiel ist die privatisierte Thüringer Straßeninstandhaltung. Nach der Umwandlung in die TSI GmbH wurden die Leistungen teurer und das Land hat weniger Steuerungsmöglichkeiten. Nur durch einen starken öffentlichen Dienst können Daseinsvorsorge, Sicherheit und Lebensqualität garantiert werden.

Wir begrüßen den Rückkauf der Energienetze durch die Thüringer Kommunen. Dadurch erschließen sie sich neue Einnahmemöglichkeiten. Wichtige Entscheidungen für die Energieversorgung können wieder vor Ort getroffen werden und ein aktives Gestalten der Energiewende wird möglich.

Im Bereich des Baus bzw. des Betriebes von öffentlichen Einrichtungen forciert die Landesregierung sogenannte Öffentlich-Private Partnerschaften – ÖPP-Projekte. Sie sind eine besondere Form der Privatisierung, die mittel- und langfristig dem öffentlichen Auftraggeber höhere Kosten verursacht. Deshalb fordern wir die Schließung des „ÖPP-Kompetenz-Zentrums“ des Thüringer Bauministeriums bei der Thüringer Aufbaubank.

Im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ist ein Vorrang von freien Trägern der Jugendhilfe festgeschrieben. Das benachteiligt öffentliche Träger. Diese Vorrang-Regelung muss wieder abgeschafft werden. Wir fordern eine transparente und zweckgebundene Mittelverteilung für die Kindertagesstätten. Eine Absenkung der Qualitätsstandards, wie jüngst diskutiert, werden wir nicht akzeptieren.

Durch die zurückgehenden Landeszuweisungen für Kommunen steigt dort der Kürzungsdruck. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen und bereits ausgegliederte Bereiche (wie z. B. Nahverkehr, Müllentsorgung oder Krankenhäuser) wieder in den öffentlichen Bereich eingliedern können. Die Möglichkeiten kommunaler Betriebe zur wirtschaftlichen Betätigung müssen ausgebaut werden, damit öffentliche Leistungen vor Ort aus einer Hand erbracht werden können.

Um die Finanzierung der Aufgaben von Land und Kommunen sicherzustellen fordern wir die Thüringer Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative für eine andere Steuerpolitik auf.

Wohnen in der Kommune - attraktiv und bezahlbar

In den Thüringer Städten steigen die Mietpreise - bezahlbarer Wohnraum wird immer seltener. Ein Dach über dem Kopf ist aber kein Luxus, sondern ein Grundrecht. Hier ist die Politik gefordert. Die Schaffung und Absicherung eines bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnungsangebots ist eine öffentliche Aufgabe, der sich künftige Landespolitik planerisch zu stellen hat. Wir brauchen eine echte Reaktivierung des sozialen Wohnungsbaus. Innenstädte und Stadtteile müssen als attraktive und bezahlbare Wohn- und Lebensorte gestaltet werden. Auch im ländlichen Raum muss die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner gesichert sein. ÖPNV/SPNV-Angebote und flächendeckende Breitbandversorgung tragen dazu bei, den ländlichen Raum als Wohn- und Lebensort attraktiv zu machen. Eine integrative Stadtentwicklungspolitik muss Ausgrenzung und soziale Segregation verhindern. Öffentliches, genossenschaftliches und soziales Wohnungswesen sind zu stärken. Für die energetische Gebäudesanierung sind mehr Mittel einzusetzen. Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, begrüßt der DGB die energetische Sanierung im

Bestand sowie den Neubau von Niedrigenergiehäusern. Die Kosten dürfen allerdings nicht einseitig auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Der DGB fordert einen besseren Schutz der Mieterinnen und Mieter bei Eigentümerwechsel und eine Mietpreisbremse bei Neuvertragsmieten. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung muss altersgerechtes und barrierefreies Bauen und Sanieren zum Standard werden. Dies ist öffentlich zu fördern, um die Mieten für die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlbar zu halten.

Demokratie. Mitbestimmung. Solidarität

Weltoffenes Thüringen

Nach wie vor gibt es in Thüringen einen zwiespältigen Umgang mit Menschen anderer Herkunft (Thüringen-Monitor 2010 ff). Vorurteile und die Vorverurteilung gesellschaftlicher Minderheiten als Verursacher und Verursacherinnen der Krise sind in weiten Teilen der Bevölkerung gewachsen. Mit der Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes häuft sich die rechtspopulistische Hetze. Um eine vielfältige und friedliche Gesellschaft mit guten Lebensbedingungen für alle Menschen in Thüringen zu erreichen, brauchen wir mehr antifaschistisches Engagement in Stadt und Land. Es gilt auf politischer und gesellschaftlicher Ebene eine Auseinandersetzung zu führen, um rechtsextremistischen Erscheinungsformen wie Rassismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus usw. konsequent entgegenzutreten. Die Sicherstellung gleicher wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Teilhabe muss ein vorrangiges Ziel für alle Menschen in Thüringen. Die wenigen Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung betroffen. Ein menschenwürdiges Leben mit der für unsere Gesellschaft notwendigen Teilhabe wird damit erschwert. Wir fordern die Einrichtung einer öffentlichen Migrationsberatung zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber Arbeitgebern und staatlichen Institutionen. Die Weiterentwicklung des Welcome Centers am Erfurter Hauptbahnhof zu einer zentralen Anlaufstelle alle Migrantinnen und Migranten mit ihren Fragen zu Arbeits- und Lebenswelt muss von künftiger Landespolitik forciert werden.

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus weiterentwickeln

Der DGB begrüßt die Weiterentwicklung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Dieses Programm ist für Thüringen eine Daueraufgabe. Eine Fortentwicklung der Inhalte des Programms muss sicherstellen, dass das Land Thüringen Initiativen, Organisationen und zivilgesellschaftliches Engagement gegen „Rechts“ sowohl finanziell als auch ideell unterstützt. Die Entwicklungen rechten Verhaltens und Gewalt stellen die größte Herausforderung für Demokratie und Menschenwürde dar. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, muss der in den Programmen verwendete Extremismusbegriff überwunden werden. Der DGB wendet sich gegen die unwissenschaftliche „Extremismuskonzeption“, die linkes und auch gewerkschaftliches Engagement diskreditiert und rechtsextreme Positionen bzw. Umtriebe zu einem Randproblem erklärt. DGB und Gewerkschaften werden die Landespolitik daran messen, ob die Bereitschaft besteht das Landesprogramm zu einem wirklichen Landesprogramm gegen Rechts weiterzuentwickeln.

JA! Zum Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten

In Thüringen leben ca. 50.000 Menschen mit Migrationshintergrund bereits in dritter Generation. Ohne Einbürgerung, die oft mit hohen Hürden verbunden ist, bleiben viele von ihnen vom Wahlrecht ausgeschlossen und können keinerlei politischen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen, von denen sie selbst betroffen sind. Im europäischen Vergleich gilt Deutschland damit als „Bremse“ unter den EU-Ländern, denn für viele andere Länder ist es schon lange eine Selbstverständlichkeit ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem Ausländerwahlrecht an Wahlen zu beteiligen. Schon lange sind ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Vereinen, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen oder Ausländerbeiräten aktiv. Sie beteiligen sich an Elternabenden, gehen auf politische Demonstrationen und kämpfen als Betriebsräte für bessere Arbeitsbedingungen von Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern daher das Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten auf kommunaler und auf Landesebene.

Bleiberecht ist Menschenrecht – für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und die Möglichkeit der Teilhabe

Der DGB begrüßt die Abschaffung der Residenzpflicht für Asylsuchende in Thüringen. Die Unterbringung von Flüchtlingen in sogenannten „Gemeinschaftsunterkünften“ muss ein Ende haben. Es ist ein Erfolg, dass nur noch in zwei Kreisen Flüchtlinge mit Lebensmittelgutscheinen abgefertigt werden. Dies gilt es ganz abzuschaffen. Wer für die Entwicklung einer Willkommenskultur einsteht, muss sich auch aktiv für Menschenwürde, gute Lebens- und Arbeitsbedingungen, Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe von Asylsuchenden einsetzen. Im Thüringer Koalitionsvertrag von 2009 haben die regierungsbildenden Parteien eine Verbesserung der Bedingungen für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und –Bewerber versprochen, welche sich in einer Verordnung über Mindeststandards und sozialer Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden niederschlagen sollte. Hier sehen wir noch viel Nachbesserungsbedarf: Die Betreuung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenberg ist dringend auszubauen und die Unterbringung in Wohncontainern bei Überbelegung ein nicht zunehmender Zustand. Menschen, die auf der Flucht sind und bei uns Schutz suchen, dürfen nicht in Heime gesteckt werden. Thüringen muss sich für eine Willkommenskultur einsetzen, die sich einer rechtspopulistischen Meinungsmache klar entgegenstellt. Flüchtlinge brauchen unsere Unterstützung, denn sie verlassen ihre Herkunftsländer, weil sie politisch verfolgt sind, vor Gefängnis und Folter fliehen oder gar um ihr Leben fürchten müssen oder weil sie in absoluter Armut am Existenzminimum leben.

Informationsfreiheitsgesetz muss zu einem echten Transparenzgesetz werden

Das Informationsfreiheitsgesetz soll Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich bei Landesbehörden, Landkreisen und Kommunen über Vorgänge und gespeicherte Daten zu informieren. Damit das Gesetz einen echten Beitrag zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Datenspeicherungen liefert, fordern wir konkrete Nachbesserungen:

- Der Antrag auf Informationszugang (§ 7) muss so angelegt sein, dass Ablehnungen nur in besonders begründeten Ausnahmen möglich sind. Ein zu hoher Bearbeitungsaufwand stellt aus unserer Sicht keinen zulässigen Ablehnungsgrund dar.
- Die Anfragen müssen grundsätzlich kostenlos bearbeitet werden. Ausnahmen von der kostenlosen Bearbeitung bedürfen der besonderen Begründung. Bearbeitungsaufwände dürfen hier keine zulässige Ausnahme darstellen.

Kein Bildungsauftrag für den Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz drängt zunehmend in die politische Bildungsarbeit. Der DGB setzt sich für eine kritische, unabhängige und pädagogisch qualifizierte politische Bildung als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ein. Als staatliche Behörde verfügt der Verfassungsschutz bisher weder über den Auftrag noch über die pädagogisch-fachliche Kompetenz, an der Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken. Und das soll auch so bleiben. Politische Bildung muss eine mehrdimensionale und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Gruppierungen und Akteuren ermöglichen. Dies kann nur von staatlich unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen geleistet werden.

Ausbau von Breitband: Demokratische Teilhabe braucht die mediale Öffentlichkeit

Seit 2008 gibt es unter Federführung des Thüringer Wirtschaftsministeriums die Breitbandinitiative „Thüringen Online“. Nach wie vor ist in einer Reihe von Gemeinden, vornehmlich in ländlichen Gebieten, kein schneller Internetzugang verfügbar. Obwohl die Anzahl „weißer Flecken“ gesenkt werden konnte, sind hier noch weitere Anstrengungen notwendig. Nach wie vor ist die Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen in Teilen Thüringens ungenügend. In Deutschland gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen und die Breitbandversorgung erfolgt durch privatwirtschaftliche Unternehmen. Ländliche Gebiete leiden unter dieser Marktlogik. Die Landesregierung wird sich auch von uns daran messen lassen müssen, den Ausbau von Breitband konsequenter voranzutreiben.

Eckpunkte zur Landtagswahl Anforderungen an die Thüringer Politik

Im September wird in Thüringen gewählt. Und egal welche Parteien nach der Wahl die Regierung in Thüringen bilden – es muss Politik für die Menschen im Land gemacht werden. Mit den Eckpunkten zur Landtagswahl legt der DGB Hessen-Thüringen seine Anforderungen an die Thüringer Politik vor. Die Eckpunkte sind für die Thüringer Gewerkschaften der Maßstab für eine Politik, die dem Menschen gerecht wird und die Themen Arbeit, Bildung & Soziales in den Mittelpunkt stellt.